

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 9038/39
Telefax: 8 88 848 ppbn d
Telefax: 21 08 94

Inhalt

Friedel Läßle, saarländischer Innenminister, legt ein Konzept für ein Einwanderungsgesetz vor.

Seite 1

Wilhelm Schmidt MdB skizziert die Aufgaben der Sportförderung im Vereinigungsprozeß.

Seite 3

Uwe Lambinus MdB plädiert für ein Wahlrecht zwischen dem Dienst in der Bundeswehr und anderen Diensten: Wehrgerechtigkeit ist unabdingbar.

Seite 6

46. Jahrgang / 148

6. August 1991

Plädoyer für ein Einwanderungsgesetz Auch in Zukunft Asyl für politisch Verfolgte

Von Friedel Läßle
Saarländische Innenminister

In die Bundesrepublik Deutschland sind im letzten Jahr 193.000 Asylbewerber und 397.000 Aussiedler eingereist. Ein Trend, der auch nach den Zahlen des ersten Halbjahres 1991 ungebremst anhält. Die politische Entspannung in Osteuropa und die daraus resultierenden Reiseerleichterungen werden dazu führen, daß sich die Zuwanderungen weiter erhöhen. Die Aufnahmekapazität der Bundesrepublik scheint erreicht. Es fehlt an Wohnungen, an Arbeitsplätzen und an sozialen Einrichtungen. Es ist daher notwendig, den legalen Zuzug von Flüchtlingen zu beschränken.

Wie die Zahlen belegen, ist die Bundesrepublik bereits faktisch ein Einwanderungsland. Allein 300.000 sogenannte de facto-Flüchtlinge ist in der Vergangenheit auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention oder aus humanitären Gründen ein Bleiberecht zugestanden worden, obwohl sie nicht politisch Verfolgte im Sinne des Artikel 16 GG sind. Es erscheint daher konsequent, die Einreise und den Aufenthalt von Flüchtlingen außerhalb des Asylverfahrens zu legalisieren. Eine vernünftige Lösung könnte demzufolge in einem Einwanderungsgesetz bestehen, das Kontingente für Einwanderer festlegt. Die Einwanderungsquote könnte verbindlich festgeschrieben werden unter Beteiligung wichtiger gesellschaftlicher Gruppen. Durch diese gesetzliche Regelung könnte verhindert werden, daß Flüchtlinge in das Asylverfahren gedrängt werden, obwohl von vorneherein klar ist, daß sie einerseits nicht politisch verfolgt sind, aber andererseits aus humanitären Gründen nicht abgeschoben werden können. Meines Erachtens kann ein Einwanderungsgesetz die Einwanderung planen, koordinieren und sozialverträglich regeln.

Die Einwanderungsquote muß sich an den bestehenden Aufnahmemöglichkeiten orientieren. In jedem Fall muß es das Ziel sein, den jährlichen Zuzug von Asylbewerbern und Aussiedlern deutlich unter den Zuzugszahlen der letzten Jahre zu halten. Dies erscheint möglich, wenn über die Quote nur solche Flüchtlinge berücksichtigt werden, die keinen Asylantrag gestellt haben. Wer nicht politisch verfolgt ist, geht bei der Stellung eines Asylantrags das Risiko ein, weder als Asylberechtigter anerkannt noch als Flüchtling über das Aufnahmeprogramm ein Bleiberecht zu erhalten. Dies dürfte zu einem

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
6300 Bonn 1, Postfach 1204 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Printed in Germany
mit wertvollen Recyclingstoffen
Kunststoff, Papier



deutlichen Rückgang der Asylbewerberzahlen führen. Ein Einwanderungsgesetz muß die Grundlage für ein Gremium schaffen, das die Quoten für Aussiedler und Asylbewerber festlegt und aktualisiert. Ein solches Einwanderungsgesetz und die Festlegung von Quoten sollte Vorläufer einer entsprechenden EG-weiten Regelung sein.

Das Verfahren zur Aufnahme von Ausländern und Aussiedlern könnte nach meinen Vorstellungen in der Zukunft folgendermaßen aussehen:

1. Der Bundesrat legt jährlich im Einvernehmen mit der Bundesregierung und unter Beteiligung gesellschaftspolitischer Gruppen wie beispielsweise "Pro-Asyl", "amnesty international" und der Kirchen die Gesamtzahl der auf die Herkunftsländer entfallenden Quoten der Aussiedler und Asylbewerber fest.
2. Die Einwanderungen entsprechend der Quoten werden verfahrensmäßig über die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland abgewickelt.
3. Die Einwanderer werden sofort zentral anteilmäßig über die Länder auf die Kommunen verteilt.
4. Asylbewerber werden in zwei Gruppen eingeteilt. Wer aus einem Herkunftsland wie beispielsweise Polen stammt, in dem keine politische Verfolgung stattfindet, wird in einer zentralen Gemeinschaftsunterkunft verpflegt und sozial betreut. Asylbewerber aus Länder mit politischer Verfolgung werden nach der Registrierung in zentralen Aufnahmestellen auf die Kommunen verteilt.
5. Für beide Asylbewerbergruppen schlage ich folgendes Überprüfungs- und Anerkennungsverfahren vor:
 - Überprüfung durch die zuständige Ausländerbehörde;
 - bei Nichtanerkennung der politischen Verfolgung besteht eine Beschwerdemöglichkeit bei einem Gremium mit vergleichbar gesellschaftspolitisch ausgewogener Zusammensetzung wie das Einwanderungsgremium auf Bundesebene;
 - bei Ablehnung durch dieses Gremium bleibt nur die Einzelfallentscheidung nach Paragraph 53 AuslG.
6. Endgültig abgelehnte Asylbewerber haben keine Chance mehr, über eine Quote einzuwandern.
Eine solche Verfahrensweise setzt Änderungen der Artikel 19,4 und 116 GG voraus.

Die Institutionalisierung von Einwanderungsquoten bietet eine Reihe von Vorteilen gegenüber der bisherigen Lösung. Der Mißbrauch des Asylrechts könnte in Grenzen gehalten werden. Darüber hinaus würden die Verwaltungen und die deutsche Gerichtsbarkeit ganz erheblich entlastet. Der Teil derer, die weiterhin politisches Asyl erhalten - nach heutigen Erfahrungen maximal zehn Prozent aller Asylbewerber - würde herauskristallisiert aus der Gesamtzahl derer, die kommen und könnte zeitlich rascher bearbeitet werden. Ein solches Verfahren wäre die angemessene Reaktion der Industrienation Bundesrepublik auf Armut und Not in der Welt und würde garantieren, daß auch in Zukunft jeder politisch Verfolgte in der Bundesrepublik Deutschland Asyl erhalten kann.

Um nicht mißverstanden zu werden - das Plädoyer für ein Einwanderungsgesetz ist die Reaktion auf die ungebremste Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland. Wichtigste Aufgabe bleibt nach wie vor, die Ursachen für die Zuwanderung zu bekämpfen; das heißt die Bemühungen um die Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Herkunftsländer müssen massiv verstärkt werden.

(-/6. August 1991/st/ks)

Aufgaben der Sportpolitik im Vereinigungsprozeß

Rettung der Sportstätten, Unteratützung der Vereine und 'Abrüstung' im Spitzensport

Von Wilhelm Schmidt MdB

Sportpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages

Der deutsche Vereinigungsprozeß bietet Anlaß und die besondere Chance, vor dem Hintergrund der bisherigen Situation im Osten und Westen unseres Landes, über die Konzeption der Sportförderung neu nachzudenken.

Dabei muß auch über eine Verankerung des Sports mit seinen kulturellen, gesundheitlichen, sozialen und sonstigen gesellschaftlichen Werten in einer veränderten deutschen Verfassung diskutiert werden.

Bedingt durch den Wettstreit der politischen Systeme zwischen Ost und West hat in der Vergangenheit auf deutschem Boden eine beispiellose sportliche Aufrüstung im Osten (und Nachrüstung im Westen) auf dem Gebiet des Hochleistungssports stattgefunden. Das inhumane politische System der DDR bildete den Rahmen für einen überaus erfolgreichen Leistungssport, den man weltweit als "Sportwunder" bestaunt hat.

Soll beziehungsweise darf nun die neue Bundesrepublik das Instrumentarium dieses "Sportwunders", das vom staatlich kontrolliertem Doping bis hin zu flächendeckenden Talentauslese- und Förderungsverfahren und geheimen Forschungsinstituten reichte, übernehmen, wie dies von vermeintlichen Fürsprechern des Spitzensportes gefordert wird?

Im Spitzensport liegt eine Phase der "Sport-Hochrüstung" mit vielen manipulativen und inhumanen Methoden hinter uns. Sie zu verlassen und umzukehren fällt offensichtlich vielen Sportfunktionären und Politikern sehr schwer. Zugleich orientiert der Spitzensport sich zunehmend an Medien- und Vermarktungsmöglichkeiten. Dies zeigt sich an den jüngsten Überlegungen des IOC-Präsidenten Samaranch zum Umbau des Olympiaprogramms unter fast ausschließlicher Orientierung an Medienaspekten - des Kommerzes willen.

Eine Fortsetzung des ideologisch motivierten Wettkampfes der Systeme auf dem Gebiete des Sports erscheint angesichts der weltweiten politischen Entwicklung und des Entspannungsprozesses als anachronistisches Relikt früherer Zeiten. Der Hochleistungssport muß daher wieder verstärkt in die Hände des Sports gelegt werden. Der Staat hat sich in diesem Bereich auf seine unterstützende Rolle zurückzuziehen. Dem Prinzip der Subsidiarität muß auch in der Förderung des Hochleistungssportes Rechnung getragen werden.

Nur ein "humaner Leistungssport" verdient eine öffentliche Förderung

Anspruch auf gesellschaftliche Akzeptanz besitzt nur die staatliche Förderung eines humanen Leistungssportes. Wenn einige Fachverbände, zum Beispiel im Dopingbereich auf Aussitzen und Abwarten setzen, muß dies Konsequenzen in der öffentlichen Förderung nach sich ziehen.

Wenn das vorliegende Ergebnis der unabhängigen Doping-Kommission nicht zum Todesstoß für die öffentliche Förderung des Spitzensportes werden soll, muß auf allen Ebenen eine Umorientierung erfolgen. Personelle Konsequenzen sind unerlässlich. Die Ad-hoc-Kommission unter der Leitung des DSB-Vizepräsidenten von Richthofen, sollte auf der Grundlage der vorgelegten Ergebnisse nunmehr nicht nur die personelle, sondern auch die inhaltliche Seite des Dopingproblems weiter ausleuchten.

Doping muß im Interesse des Sports eine gesellschaftliche Ächtung erfahren. Auch in der Politik sind Konsequenzen überfällig.

Die SPD hat stets auf die berufliche und soziale Absicherung der Athletinnen und Athleten besonderen Wert gelegt. Unter diesem Aspekt hat sie auch die großzügige Ausweitung der staat-

lichen Spitzensportförderung nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten für eine Übergangszeit begrüßt.

Die Hochleistungs-Sportförderung des Bundes darf nicht wie bisher überwiegend dem "Medaillen-Einkauf" dienen, den Wettkampf der Systeme in abgeschwächter Form fortsetzen wollen und den Sport ansonsten halbherzig und übermäßig bürokratisch mit seinen vielfältigen Aufgaben und Möglichkeiten alleine lassen.

Konzentration der Sportförderung auf "Grundstrukturen" und gesellschaftspolitisch relevante Projekte und Themen

Die Öffentliche Sportförderung sollte endlich mit den Schlagworten der "Autonomie des Sports", der "Partnerschaft" und "Subsidiarität" ernstmachen und sich auf die Schaffung von Grundstrukturen (Sportstätten und Trainingszentren, sportwissenschaftliche Einrichtungen, Dopingkontrollen, medizinische Versorgung, soziale Absicherung der Athleten und so weiter) und auf die institutionelle Förderung des Deutschen Sportbundes und seiner Fachverbände konzentrieren. Eine solchermaßen umstrukturierte Förderung würde die Sportorganisationen vom goldenen Zügel der Ministerialbürokratie befreien und zum Bürokratieabbau beitragen. Dann könnte der Sport weitgehend selbst entscheiden, in welchen Bereichen und für welche Aufgaben er die Mittel einsetzen will. Obwohl wir natürlich schon Wert darauf legen, eine Orientierung und eine schwerpunktmäßige Zuordnung der Sportförderung zu erreichen. Besondere staatliche Förderung verdienen deshalb Projekte und Maßnahmen des Sports die in den Bereichen der Kultur, Sozial- und Gesundheitspolitik, Bildung, Entwicklungshilfe, internationale Partnerschaften und Jugendförderung liegen. Insgesamt dürfen die jetzigen öffentlichen Fördermittel dem Sport nicht verloren gehen, sondern müssen dem erweiterten und veränderten Aufgabenbereich des Sports angepaßt werden.

Vielfalt durch sportinternen Ausgleich

Da in den medien- und vermarktungsfähigen Sportarten die Leistungen der Wirtschaft, die Sportfördermittel des Bundes inzwischen weit übertreffen, ist zur Erhaltung der Vielfalt des Sports ein sportinterner Ausgleich überfällig. Die Erhöhung der öffentlichen Mittel für die "Grundausrüstung" der Fachverbände ist dazu ein erster Schritt; der Sport selbst sollte über weitergehende Ausgleichsinstrumente nachdenken. Der medienwirksame Sport darf die übrigen Sportaktivitäten und den "Sport für Alle" im Verein nicht zurückdrängen, er muß ihn im Gegenteil unterstützen.

Neuer "Goldener Plan" für den Sportstättenbau

Der Verfassungsauftrag, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zwischen den Teilträumen der Bundesrepublik und insbesondere zwischen den alten und neuen Bundesländern herzustellen, ist im Bereich des Sportstättenbaues nur durch eine Neuauflage des "Goldenen Planes", dem Sportstättenbauprogramm früherer Jahre, einzulösen. Besonders im Bereich der ehemaligen DDR, wo der Breiten- und allgemeine Schulsport aus ideologischen und finanziellen Gründen jahrzehntelang vernachlässigt worden ist, hängt der Erhalt vieler Sportstätten vielfach von sofortigen Reparatur- und Sicherungsmaßnahmen ab. Fehlende oder baufällige Sportanlagen erschweren den Aufbau eines demokratischen Vereins- und Verbandswesens und verhindern eine Betätigung der Menschen in allen Bereichen des Sports (Breiten-, Leistungs- und humaner Hochleistungssport). Mit einem "Sportstätten-sollprogramm" für strukturschwache Gebiete unter besonderer Berücksichtigung der neuen Länder würde der hohen gesellschafts- und gesundheitspolitischen Aufgabe des Sports Rechnung getragen.

Anschubfinanzierung für ein demokratisches Vereins- und Verbandswesen im Sport

Das demokratische Vereins- und Verbandswesen des Sports hat eine hohe gesellschaftspolitische Bedeutung: Die Freiwilligkeit des Beitritts, die gemeinsame und selbstbestimmte Regelung eigener Interessen und das ehrenamtliche Arbeiten spielen für die Entwicklung demokratischer Verhaltensweisen und den Aufbau von Bürgersinn eine wichtige Rolle. Nicht von unge-

fähr wurde das freie Vereinswesen des Sports in der ehemaligen DDR zerschlagen, wenn auch auf unterer Ebene viele Elemente ehrenamtlicher Arbeit auch im DDR-Sport erhalten blieben. Sportvereine erfüllen über den Sport hinaus vielfältige kulturelle und gesellschaftliche Aufgaben.

Eine lebendige Vereinskultur stabilisiert die Gesellschaft in Notzeiten und Umbruchsituationen.

In der Ausnahmesituation des Vereinigungsprozesses und der sozialen Krisensituation des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels in den neuen Ländern muß der Bund in gesamtstaatlicher Verantwortung im Rahmen der Sportförderung - in Absprache mit Ländern und Kommunen, deren grundsätzliche Zuständigkeit von der SPD anerkannt und betont wird - Mittel für ein "Sofortprogramm zur Förderung des Sports in den neuen Ländern" zur Verfügung stellen. Er hilft damit beim Aufbau von demokratischen Basisstrukturen, die in der Nachkriegszeit zerschlagen worden sind. Wie in der Kulturförderung übernimmt der Bund im Bereich des Sports bei der Überwindung kriegsbedingter Teilungsfolgen kurzfristig Aufgaben, die im Normalfall in die Zuständigkeit der Länder und Gemeinden fallen.

Besonders in vielen kleineren Gemeinden der neuen Länder existieren keine Vereine mehr. Dies ist unter anderem die Folge der einseitigen Konzentration des DDR-Sportsystems auf den Hochleistungssport. Auch in größeren Orten ist häufig die Umwandlung vieler Betriebssportgemeinschaften in freie, eingetragene Vereine noch nicht geschafft worden. Die Landessportbünde haben - wie die Anhörung zur Situation des Sports in den neuen Ländern im Sportausschuß des Deutschen Bundestages am 24. April 1991 ergeben hat - Massenaustritte, insbesondere von Jugendlichen, zu verzeichnen.

Grade in der gegenwärtigen Situation, die durch eine hohe Jugendarbeitslosigkeit mit ihren schon jetzt erkennbaren negativen Folgen (Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit und so weiter) gekennzeichnet ist, kommt einer ausgebauten demokratischen Vereinskultur, die an der Zielsetzung des "Sports für alle", das heißt eines vielfältigen Sportangebots vom Breiten- und Freizeitsport bis hin zum Wettkampfsport orientiert ist, eine soziale Aufgabe zu, die von kommerziellen Anbietern nicht gelöst werden kann. Die Vielfalt des Sportangebots, seine Erreichbarkeit auch für sozial Schwache, die Verknüpfung unterschiedlicher Altersgruppen und die Einbindung von Behinderten zeichnet den Vereinssport gegenüber dem kommerziellen Anbietersport aus. Diese wichtige soziale Aufgabe bedarf der Unterstützung.

Angesichts der zunehmenden Verwaltungs- und Rechtsprobleme wird generell die ehrenamtliche Führung durch hauptamtliche Verwaltung ergänzt und die Modelle des Zusammenwirkens weiter entwickelt werden müssen. Insbesondere gilt dies in den neuen Ländern, wo viele der geltenden Sportvorschriften neu sind und erstmalig angewendet werden müssen. Die SPD fordert die Bundesregierung auf, sich in einer Übergangsphase an der Finanzierung von Geschäftsstellen der Stadt- und Kreissportbünde zu beteiligen. Diese hauptberuflich besetzten Geschäftsstellen sollen vor allem in der Übergangsphase bis 1994 die Demokratisierung des Vereinswesens unterstützen.

In dieser Ausnahmesituation fordert die SPD die Bundesregierung auf, den Fachverbänden für den Aufbau ihrer Vereine/Abteilungen finanzielle Mittel für eine Vereinsanschubfinanzierung zur Verfügung zu stellen.

(-/6. August 1991/st/ks)

Wehrgerechtigkeit ist unabdingbar
Eine Berufsarmee wäre keine Lösung

Von Uwe Lambinus MdB

Schon in kurzer Zeit wird sich die Frage nach mehr Wehrgerechtigkeit verschärfen stellen. Spätestens dann, wenn wesentlich mehr Wehrpflichtige zur Verfügung stehen, als nach der Truppenreduzierung zur Ableistung der Wehrpflicht einberufen werden können, werden wir Abgeordneten in unseren Wahlkreisen Rechenschaft geben müssen.

Die Frage: "Warum muß ausgerechnet ich/mein Sohn gehen, dieser und jener aber nicht?" muß dann von uns beantwortet werden. Und zwar so, daß wir nicht den letzten Rest an Glaubwürdigkeit verlieren.

Nun, es gibt schon jetzt Gedankenspiele, die allgemeine Wehrpflicht abzuschaffen und unsere Armee auf eine Berufsarmee umzustellen. Dies scheint mir aus vielerlei Gründen nicht der richtige Weg.

Viel sinnvoller wäre es da, zu fragen, wo unsere Gesellschaft, außer im Waffendienst, noch das Engagement junger Menschen braucht.

Diese Frage wäre schnell zu beantworten:

- in allen sozialen Einrichtungen (Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt, Caritas, innere Mission und so weiter)
- in der Entwicklungshilfe
- bei den Einrichtungen des zivilen Katastrophenschutzes (Feuerwehr, THW und so weiter)
- in zu schaffenden internationalen zivilen Friedenscorps
- im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes.

Ich glaube nichts liegt deshalb näher, als ein echtes Wahlrecht zwischen Waffendienst bei der Bundeswehr und dem Dienst in einer der genannten Einrichtungen zu schaffen.

Dies würde auf eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz stoßen und das Problem der Wehrgerechtigkeit lösen.

(-/6. August 1991/st/ks)
